







Dr. Yukun Zong, Handan (China) 1999–2003 Bachelorstudium der Rechtswissenschaft an der Hebei Universität für Wirtschaft und Handel. 2004–2008 Magisterstudium mit Schwerpunkt Strafprozessrecht am chinesisch-deutschen Institut für Rechtswissenschaft der China-Universität für Politik- und Rechtswissenschaft (CUPL). 2006-2007 Austauschstudentin und Stipendiatin von CUPL und DAAD; Magisterstudium (LL.M.) an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. 2011–2016 Mitglied der International Research School for Comparative Criminal Law am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg.

Die (Nicht-)Verwertbarkeit von Beweismitteln ist ein zentrales Thema des Strafverfahrensrechts. Sein Verständnis ist in Deutschland, den USA und China durch die jeweilige Rechtsgeschichte, Rechtspolitik und Rechtspraxis sowie durch die unterschiedlichen Verfahrensmodelle geprägt. Anders als die deutschen Beweisverwertungsverbote und die US-amerikanische Exclusionary Rule wurden Beweisverwertungsverbote in China erst vor kurzem eingeführt. 2012 kam es zu einer Reihe von heftig kritisierten Fehlurteilen (Nie Shubin, Du Peiwu, She Xianglin). die großes Medieninteresse weckten, weil sie auf durch Folter erlangten Geständnissen oder anderen wichtigen Beweisen beruhten. Dies führte zu einer gründlichen Überarbeitung der chinesischen Strafprozessordnung. Nach wie vor fehlt dem chinesischen Recht jedoch ein angemessenes Verständnis der Beweisverwertungsverbote.

Anhand einer Analyse der wesentlichen Fallkonstellationen und der einschlägigen Theorien in den untersuchten Rechtsordnungen arbeitet die Autorin die Zwecke und die Kriterien der Beweisverwertungsverbote in Deutschland, den USA und China heraus und entwickelt sodann auf der Basis eines systematischen Rechtsvergleichs Vorschläge für eine Neugestaltung des Rechtsinstituts der Beweisverwertungsverbote im chinesischen Prozessrecht.





Beweisverwertungsverbote im Strafverfahren

Rechtsvergleichende Untersuchung zum deutschen, US-amerikanischen und chinesischen Recht

> Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht

Strafrechtliche Forschungsberichte Herausgegeben von Ulrich Sieber

Band S 164

Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg ist Teil der Max-Planck-Gesellschaft deren Aufgabe die Förderung der Grundlagenforschung ist Das Institut gliedert sich in die von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ulrich Sieber geleitete strafrechtliche Forschungsabteilung und die von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Jörg Albrecht geführte kriminologische Forschungsabteilung.

Das gegenwärtige Forschungsprogramm des Instituts umfasst neben Untersuchungen zu den Grundlagenfragen von Strafrecht, Rechtsvergleichung und Kriminologie vor allem drei zentrale Herausforderungen, die mit den Begriffen "Weltgesellschaft" "Informationsgesellschaft" und "neue Risikogesellschaft" schlagwortartig umschrieben werden: Kriminalität wird globaler: sie nutzt zunehmend internationale Datennetze; ihre Auswirkungen können – durch Technik und Organisation – schon im Einzelfall gesamtgesellschaftliche Bedeutung erlangen.

Aktuelle Forschungen des Instituts betreffen deswegen insbesondere Ziele und Methoden der Rechtsvergleichung und der Rechtsharmonisierung, strafrechtliche Modellgesetze, europäisches Strafrecht, Völkerstrafrecht, Internet- und Informationsstrafrecht. Geldwäsche, organisierte Kriminalität, Terrorismus, Kriminalität in Post-Konfliktgesellschaften sowie empirische Strafverfahrensforschung, alternative Methoden der Kriminalprävention, Reaktionen auf gefährliche Straftäter und Opferforschung.



S 164



Zong Bewe



ISBN 978-3-86113-779-5 (Max-Planck-Institut) ISBN 978-3-428-15741-9 (Duncker & Humblot)

Duncker & Humblot · Berlin

19677_MPI_S_164_Zong.indd 1 19.02.19 11:27